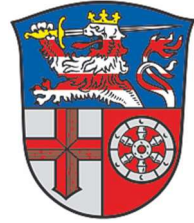


Öffentliche Bekanntmachung

Kreisstadt Heppenheim



Kommunalwahlen am 14. März 2021; Ausscheiden und Nachrücken eines Mitgliedes im Ortsbeirat Kirschhausen

Die am 14. März 2021 über den Wahlvorschlag der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (SPD) in den Ortsbeirat gewählte Bewerberin Monika Dambier, Sudetenstr. 4, 64646 Heppenheim, hat mit Erklärung vom 26.04.2021 auf ihren Sitz im Ortsbeirat Kirschhausen verzichtet und scheidet somit aus dieser Vertretungskörperschaft aus (§ 33 KWG).

Gemäß § 34 des Hessischen Kommunalwahlgesetzes (KWG) habe ich daher festgestellt, dass der nächste noch nicht berufene Bewerber des Wahlvorschlags der SPD mit den meisten Stimmen,

Herr Hartmuth Dambier, Sudetenstr. 4, 64646 Heppenheim,

in den Ortsbeirat Kirschhausen nachrückt.

Gegen diese Feststellung kann jede wahlberechtigte Person des Wahlkreises binnen einer Ausschlussfrist von zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung Einspruch erheben. Der Einspruch eines Wahlberechtigten, der nicht die Verletzung eigener Rechte geltend macht, ist nur zulässig, wenn ihn eins vom Hundert der Wahlberechtigten, mindestens jedoch fünf Wahlberechtigte, unterstützen.

Der Einspruch ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Wahlleiter der Kreisstadt Heppenheim, Friedrichstraße 21, 64646 Heppenheim, einzureichen und innerhalb der Einspruchsfrist im Einzelnen zu begründen; nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht mehr geltend gemacht werden.

Heppenheim, den 04.05.2021

Die stellv. Wahlleiterin der Kreisstadt Heppenheim

Silke Acquaro
Amtfrau